

Entwurf

einer Städte-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

(Fortsetzung.)

Titel IV. Von der Zusammenfassung und von der Wahl des Vorstandes der Stadtgemeinde. A. In Stadtgemeinden mit kollegialischem Vorstande (Magistrat). § 43. Der Magistrat wird von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Der Magistrat besteht aus: 1) dem Bürgermeister als dem Vorsitzenden, 2) wenigstens Einem Beigeordneten, oder zweiten, stellvertretenden Bürgermeister, 3) unbesoldeten Stadträthen (Rathsherren, Ratsräthe), die Zahl derselben beträgt, vorbehaltlich anderweitiger, ordnungsgemäßer Bestimmung, den sechsten Theil der Zahl der Stadtverordneten, jedoch nicht weniger als zwei und nicht mehr als zwölf. Wo das Bedürfnis es erfordert, können als Magistratsmitglieder außerdem gewählt werden ein zweiter, zur Stellvertretung des Bürgermeisters berufener Beigeordneter, ein oder mehrere besoldete Stadträte.

§ 44. Bei der zur Zeit vorhandenen Zahl der besoldeten Stadträte behält es liberall sein Verbleiben, bis durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ein anderes bestimmt wird. Ergiebt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit, so beschließt auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung der Bezirksrath. Jede Aenderung in der Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder erfolgt unbeschadet der bestehenden Beförderungs- und Pensionsansprüche.

§ 45. Die Bürgermeister und die sonstigen besoldeten Magistratsmitglieder werden auf zwölf Jahre, die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden aus den Gemeindegliedern gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der unbesoldeten Stadträte aus und wird durch neue Wahlen ersetzt; die das erste Mal Ausgewählten werden durch das Loos bestimmt; für die innerhalb der Wahlperiode Auscheidenden sind alsbald Ersatzwahlen zu veranlassen; die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Ausgewählten gewählt waren.

§ 46. Die den Magistratsmitgliedern zu gewährenden Beförderung oder Dienstunfähigkeitsabzüge ist vor der Wahl derselben festzusetzen. (§ 73.) Der Festsetzungsbeschluß bedarf bezüglich der Bürgermeister und der Beigeordneten der Genehmigung des Regierungspräsidenten, welche jedoch nur unter Zustimmung des Bezirksrathes verfügt werden kann. Eine Erhöhung der Beförderung und Dienstunfähigkeitsabzüge im Laufe der Dienstperiode ist zulässig. Der Bezirksrath kann vor der Wahl und bei offenkundiger Unzulänglichkeit auch im Laufe der Dienstperiode, auf Antrag der Beförderung oder von Amtswegen, eine Erhöhung der Beförderung und Dienstunfähigkeitsabzüge der Bürgermeister und der Beigeordneten anordnen.

§ 47. Magistratsmitglieder können nicht sein: 1) Die Staatsanwaltschaftsbeamten mit Einschluss der ernannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bezirksrathes und des Provinzialrathes, 2) richterliche Beamte, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte hier nicht zu rechnen sind, 3) die ernannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsgesellschaften, 4) Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte, 5) Geistliche, Kirchendiener und öffentliche Elementarlehrer, 6) diejenigen, die ein sonstiges besoldetes Gemeindeamt bekleiden. Vater und Sohn, so wie Brüder können nicht zugleich Stadträte oder Beigeordnete und Magistratsmitglieder oder zugleich Magistratsmitglieder sein.

§ 48. Die Wahl der Magistratsmitglieder erfolgt durch Stimmzettel. Ueber jeden zu Wählenden wird besonders abgestimmt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben. Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so wird zu einer engeren Wahl zwischen denjenigen zwei Personen geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen und wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.

§ 49. Die Bürgermeister und die Beigeordneten bedürfen der Befähigung des Königs in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, des Regierungspräsidenten (§ 124) in allen anderen Stadtgemeinden. Wird die Befähigung verweigert, so scheidet die Stadtverordnetenversammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht befähigt, so kann der Regierungspräsident die kommissarische Verwaltung der Stelle auf Kosten der Stadtgemeinde anordnen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Wahl verweigert oder den nach der ersten Wahl nicht Befähigten wieder wählt. Die kommissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, deren wiederholte Vorname ihre jederzeit zulässt, die Befähigung erlangt hat.

§ 50. Die Stadträte bedürfen keiner Befähigung. Der Magistrat hat darüber zu beschließen, ob die Wahl derselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgt ist. Gegen den Beschluß des Magistrats steht der Stadtverordnetenversammlung die Beschwerde an den Bezirksrath zu.

§ 51. Die Bürgermeister werden durch den Regierungspräsidenten oder einen Kommissarius desselben, die Beigeordneten und Stadträte werden durch den Bürgermeister

in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in ihr Amt eingeführt und vereidigt.

§ 52. Den besoldeten Magistratsmitgliedern sind bei eintretender Dienstunfähigkeit oder, wenn sie nach abgelaufener Dienstperiode nicht wieder gewählt oder befristet werden, folgende Pensionen zu gewähren: ein Viertel der Beförderung nach sechsjähriger, die Hälfte der Beförderung nach zwölfjähriger, zwei Drittel der Beförderung nach achtzehnjähriger, drei Viertel der Beförderung nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit. Als Beförderung im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt das gesammte Dienstverdienst, so weit es nicht zur Befreiung von Dienstauswandskosten gewährt wird. Anderweitige Vereinbarungen sind mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig; die Genehmigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksrathes verweigert werden.

§ 53. Ueber die Thatsache des Eintrittes der Dienstunfähigkeit wird im Streitfalle in dem § 132 vorgesehenen Verfahren entschieden. Der Regierungspräsident beschließt in Streitfalle, jedoch vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges, über den Betrag der zu gewährenden Pension. Die Entscheidung des Regierungspräsidenten ist vorläufig vollstreckbar. Das Recht auf den Bezug der Pension fällt fort oder ruht, in so weit der Dienstunfähige durch anderweitige Anstellung im Reichs-, Staats- oder Gemeinde Dienste eine Beförderung (§ 52) oder eine Pension erwirbt, deren Betrag mit Zurechnung der ersten Pension die frühere Beförderung übersteigt.

§ 54. Magistratsmitgliedern kann nach längerer hervorragender Dienstführung der Ehrenname Stadthalter verliehen werden. (§ 73.) B. In Stadtgemeinden mit nicht kollegialisch eingerichteten Vorstand.

§ 55. In Stadtgemeinden mit kollegialischem Vorstand kann durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, unbeschadet der bestehenden Beförderungs- und Pensionsansprüche, bestimmt werden, ob ein oder mehrere Magistratsmitglieder der Bürgermeister oder ein oder mehrere Beigeordnete zu ernennen sind. Ergiebt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit, so beschließt auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung der Bezirksrath.

§ 56. In Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, wählt die Stadtverordnetenversammlung außer dem Bürgermeister so viele besoldete oder unbesoldete Beigeordnete, wie das Bedürfnis es erfordert. In jeder Stadtgemeinde ist mindestens ein Beigeordneter, in den Stadtfreien sind mindestens zwei Beigeordnete zu wählen. Die Beigeordneten haben den Bürgermeister in den ihm obliegenden Geschäften zu unterstützen und in Verbindungsangelegenheiten zu vertreten. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor der Wahl über die Befähigung zu beschließen, in welcher die Beigeordneten den Bürgermeister als erster, zweiter u. s. w. Beigeordnete zu vertreten haben.

§ 57. Die Bürgermeister und die besoldeten Beigeordneten werden auf zwölf Jahre, die unbesoldeten Beigeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Die unbesoldeten Beigeordneten werden aus den Gemeindegliedern gewählt.

§ 58. Die besoldeten so wie die unbesoldeten Beigeordneten können gleichzeitig Stadtverordnete sein.

§ 59. Die von den Bürgermeistern und Beigeordneten handelnden Bestimmungen der §§ 46-54 kommen in Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, gleichmäßig zur Anwendung. Dasselbe kommt in diesen Stadtgemeinden die von den Magistratsmitgliedern handelnden Bestimmungen der gedachten Paragraphen auf Bürgermeister und Beigeordnete gleichmäßig zur Anwendung.

§ 60. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, welcher der Befähigung des Bezirksrathes bedarf, kann in jeder Stadtgemeinde ein kollegialischer Vorstand bestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Witterungs-Verhältnisse zu Halle im Februar 1876.

Nach den Beobachtungen der hiesigen meteorog. Station.

Der mittlere Barometerstand des Monats war um 1^m,31 tiefer als das mehrjährige Mittel, welches 333^m,90 beträgt. Die Grenzen, zwischen denen der Luftdruck schwankte, waren einer als die Durchschnittsgrenzen mehrjähriger Maxima und Minima (339^m,49 und 326^m,91). Die größte Schwankung binnen 24 Stunden fand statt vom 3. zum 4. Abends, wo das Barometer um 8^m,42 fiel.

Die mittlere Monats-Temperatur war um 1,94 höher als das mehrjährige Mittel, welches + 0,931 beträgt; die mittlere Tages-Temperatur schwankte zwischen 8,3° (am 22.) und - 4,8° (am 9.). Die Durchschnittstemperatur der Temperatur des Monats sind - 9,6° und + 6,9°.

Der größte Wechsel der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt vom 13. zum 14. Morgens, wo das Thermometer um 7,9° stieg. Die größte Wärmehöhe im Laufe eines Vormittags wurde beobachtet am 2., wo es Mittags 2 Uhr um 6,7° wärmer war als Morgens 6 Uhr.

Aus den regelmäßigen Beobachtungen ergeben sich für

Luftdruck, Dampfdruck, Procente der Feuchtigkeit und Wärme folgende Mittel:

Mittel der Beobachtungen	Luftdruck in parisi. Einheiten	Dampfdruck	Procente der Feuchtigkeit	Wärme nach Réaumur	Windstärke
6 Uhr Morgens	332,61	1,88	84,79	-0,33	
2 Uhr Mittags	332,56	2,06	71,99	-3,68	
10 Uhr Abends	332,60	1,95	83,13	-0,95	
im Monat	332,59	1,96	79,98	-1,65	

Der Druck der trockenen Luft beträgt also 330^m,63.

Die beobachteten Extremes waren:

a) Luftdruck	Luftdruck
stärkster am 1. Morgens 6 Uhr:	340 ^m ,33
geringster am 19. Morgens 6 Uhr:	327 ^m ,78
größte Differenz im Monat:	12 ^m ,55

b) Dampfdruck	Dampfdruck
stärkster am 22. Morgens 6 Uhr:	3 ^m ,26
geringster am 12. Abends 10 Uhr:	0 ^m ,70

c) Procente der Feuchtigkeit	Procente der Feuchtigkeit
höchste am 29. Abends 10 Uhr:	96,2 %
geringste am 25. Mittags 2 Uhr:	45,3 %

d) Luftwärme	Luftwärme
höchste am 19. und 22. Mittags:	9,98
geringste am 9. Morgens 6 Uhr:	-8,04
größte Differenz im Monat:	18,02

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, wehte:

Omal	N	14mal	S
Omal	NNO	1mal	SSW
7mal	NO	28mal	SW
Omal	ONO	2mal	WSW
2mal	O	3mal	W
Omal	OSO	Omal	WNW
Omal	SO	11mal	NW
2mal	SSO	1mal	NNW

Windstärke 8mal.
Das Uebergewicht der Winde liegt also in der von SSO (durch W) nach NW sich erstreckenden Hälfte der Windrose.

Die mittlere Windrichtung, berechnet nach der Formel von Lambert, liegt zwischen SSW und SW, sie ist nämlich:

S - 34° 1' 42" 36 - W,
während sie im mehrjährigen Mittel zwischen WNW und NW liegt.

Der Himmel war durchschnittlich wolfig 7; er war nämlich:

- bedeckt am 8 Tagen,
- trübe am 3 Tagen,
- wolfig am 11 Tagen,
- ziemlich heiter am 5 Tagen,
- heiter am 1 Tage,
- wollig heiter am 1 Tage (am 2.).

Der feuchte Niederschlag des Monats betrug 197,4 Kubitzoll (gegen 163,2 Kubitzoll des mehrjährigen Mittels), also durchschnittlich jeden Tag 6,81, und zwar von Schnee 78,3, von Regen 119,1 Kubitzoll. — Würde bei gefallener Wassermenge auf der Erde stehen gelassen, so würde dieselbe 16^m,45 bedecken.

Tage mit Thau	Thau
1	Reif 2.
1	Reif 3.
1	Reif 6.
1	Schnee 3.
1	Regen mit Schnee
1	Grampeln
1	Hagel
1	Schloffen
1	Niederschläge überhaupt: 11.
1	einer Temperatur unter 0,° 12.
1	von 20 u. mehr: —

Civiltands-Regiter der Stadt Halle.

Meldung vom 24. März.

Aufgehoben: Der Schuhmacher A. E. J. Waide, Siebichenstein, und M. E. Richter, Grajeweg 24. — Der Tischler E. M. Schwenker, Fleischerstraße 38, und Ch. M. Parth, III. Vereinsstraße 5. — Der Tischler L. G. Diener, II. Ulrichstraße 6, und Ch. F. J. Künner, II. Märkerstr. 1. — Der Zimmermann F. H. Ballas, Schützenstraße 2, und F. H. Keuter, Spitze 34. — Der Tapezierer A. H. Dahn, II. Ritterstraße 2, und J. W. A. Müller, Gr. Ulrichstr. 20. — Der Fabrikarbeiter F. Ch. Hornemann, Schulberg 8, und F. W. Müller, Brandensplatz 1. — Der Gasthofbesitzer H. D. Kloppe, Perleberg, und D. E. K. J. Thielemann, gr. Brauhausgasse 19. — Der Schrifthaber A. K. J. Steiner, Schillershof 21, und W. L. P. Wolter, kleiner Sandberg 3. — Der Bergmann Ch. F. J. Heinrich, Siebichenstein, und K. E. Hense, II. Elmstraße 5a. — Der Handarbeiter F. P. Herrmann, Halle, u. Ch. F. Schneider, Siebichenstein.

Geschliche: Der Lehrer A. R. Reims, Breitenstraße 7, und A. H. Rudloff, Fernbergstraße 35. Geboren: Dem Dr. med. F. Pappmüller eine T., Fernbergstraße 37. — Dem Handarbeiter F. Schulze ein S., Oberglauch 8. — Dem Kaufmann F. Dissen eine T., gr. Klausstraße 16. — Eine unehel. T., Einbin-

dungs-Institut). — Dem Modellstecher A. Levin eine T. Leipzigerstraße 33. — Dem Maurer F. Heise ein S. Geißstraße 55. — Dem Restaurateur F. K. Knäuel ein S. Rathhausgasse 14. — Dem Buchbinder R. A. Krüger ein S. Zentnergasse 5. — Dem Glaser E. Pödel ein S. Grafe-
weg 16.

Gestorben: Des Pächters M. Schmalenberg Ehefrau Karoline geb. Köning, 39 J. 8 M., Augenerkrankung, Kutschgasse 3. — Die Witwe Friederike Marie Kahl, 60 J. 2 M. 25 T., Pneumonie, Fleischerstraße 33. — Heberer Pauline Burger, 56 J. 24 T., chron. Augenerkrankung, Mauergasse 4. — Die Witwe Cäcilie Zeller geb. v. Eisner, 75 J. 7 M. 1 T., chron. Gebirgsleiden, Bernburgerstr. 37. — Der Rentier Christian Sträß, 68 J. 1 M. 13 T., Unterleibsleiden, Dorotheenstraße 1 b.

Werbung von 25. März.
Aufgeboten: Der Restaurateur K. F. Kettner, Brunnengasse 2. und A. W. Haupt, Kanalgasse 1. — Der Kohlgärtner S. D. Käte und M. E. verw. Pfeiffer geb. Freimilch.

Geschäftigungen: Der Kaufmann G. A. Kinte, M. Pöschel, und A. Pöschel, Markt 1. — Der Handarbeiter K. Pöschel, Darg 41, u. K. H. Pöschel, Hospitalplatz 3. — Der Schneider J. K. A. Kühn, N. Ulrichsstraße 10, und J. L. Brode, Schraplan. — Der Fabrikarbeiter K. Bruns, Weidenplan 12, u. W. J. Franke, Breitenstraße 28. — Der Selbstenant J. H. Graf v. Dönhoff, London, und M. v. Holsenborn geb. v. Rang, kleine Klausstraße 11.

Geboren: Dem Stellmacher E. Quas eine T., Bräderstraße 34. — Dem Maurer H. Kautzer eine T., Dörlgandstraße 4. — Dem Handarbeiter K. Huth ein S., Dörlgandstraße 34. — Dem Hallener Ch. Frey ein S., Dörlgandstraße 18. — Ein unehel. S., gr. Klausstraße 23. — Eine unehel. T., Unterplan 6. — Dem Privatmann J. M. Renner eine T., N. Steinstraße 2.

Gestorben: Eine unehel. T., Entbindungs-Institut. — Des Maurers G. Kiebig S. Paul Georg, 5 T., Krämpfe, Mühlgasse 3. — Der Kreis-Kassen Erzieher a. D. Moritz Gottfried Kühne, 71 J. 5 M. 29 T., Altersschwäche, Diakonissenhaus.

Halle'sche Produkten-Börse vom 25. März 1876.

(Bericht des Prod. S. Haldenberg, Sekretär des Börsenvereins.)
(Preis mit Ausschlag der Courtagen.)

Weizen 1000 Stio, das Angebot davon ist zwar klein doch für den Bedarf aus eichem Gerstene Sorten 174—176 Mart, feiner bis 204 M., feinst bis 289 M., Weizen und poln. höher. Roggen 1000 Stio, bei wenig Angebot bekanntlich sich Preise sehr. Landwaare 165—171 M., ohr. 174—82 M.
Gut. Heine. Landgerste 169 bis 176 M., bessere 179 bis 189 M., feir und Ebevaler. 186 M.
Gerstentart 50 Stio, 14—14,50 M. hiesige Fabrikate, anwärtinge von 13 M. ab.
Hafer 1000 Stio, 174—180 M. bei kleinen Angebot.
Hülsenfrüchte, 1000 Stio, flau, Victoria-Erbsen in geringen Sorten offerirt 216—227 M., Bohnen und Linen ohne Angebot.

Rümel, 50 Stio, 40—43 M. bei wenig Offerten.
Weiden 1000 Stio, 204—232 M.
Mais 1000 Stio, 132—135 M.
Lupinen, 1000 Stio, gelb 125—129 M.
Kleinfutter, 50 Stio, roth knapp 57—63 M., Gelbflee sehr, Ceparfette 18—22 M.
Stärke 50 Stio, 24,50 M. feht.
Spiritus 10,000 Vier pEt. loco, Kartoffel. 45,50 Mart, Rüben- 43 M.
Rohöl 50 Stio, 31 M. zu notiren.
Solardi 50 Stio, 8,75—8,50 M. incl. je nach Qualität u. Quantum.
Maltzeine 50 Stio, 5—5,50 M.
Futtermel 50 Stio, 8,25—8,50.
Kleie 50 Stio, Roggen. 5,50—6,50 M., Weizen 4,75—5 M.
Dinkel 50 Stio, 8,25—8,75 M.
Ger 50 Stio, 4,50—5 M.
Stroh, 50 Stio, 3—3,50 M.

Litterarisches.

Die Nummer 5 der „Deutschen Dichterschule“ (Verlag von Joh. Fr. Hartmann in Leipzig; Redaktion Ernst Geßlein) hat folgenden Inhalt: Gedichte von Alexis Lar, Karl Gerst, Feodor Beshl, Hermann Lingg, Hieronymus Vorn, Adolf Peters, Bernhard Hoffmann-Gera, Felix Dahn, Kurt Moos, Sophie Reich, Emil Barthel, Karl Zettel. — Von den Sternen. Ein Stiggenblatt von Ernst Geßlein. — Lebende Bilder im Malaffen zu Düsseldorf. Von Adolf Rohut. — Vermischte Mittheilungen. — Offener Sprechsaal. — Ein Lied im höheren Ton. Von H. Hirt. — Briefkasten.

Die Nummer 6 der „Deutschen Dichterschule“ enthält: Gedichte von Robert Hamerling, Richard Franz, Philipp Berke, Max Schlierbach, Heinrich Seidel, Ernst Geßlein, Felix Dahn, Alwine Vorlich, Max Kallied, Theodor Neumann. — Klaffendes Fieberbuch, besprochen von Wilhelm Buchholz. — Lebende Bilder im Malaffen zu Düsseldorf. Von Adolf Rohut (Schluß). — Kritische Streifzüge von Karl Wötter. — Vermischte Mittheilungen. — Offener Sprechsaal. — Briefkasten.

Für die durch Ueberschwemmung Geschädigten in Schönebeck und Umgegend sind ferner eingegangen:

D. S. S. 4 M. Ungenannt 1 M., Gemeinde Lettin 40 M. 75 S., J. W. aus R. 4 M. 50 S.
Summa 50 M. 25 S.
10. Dittung 1335 M. 63 S.
S. S. 1385 M. 88 S.

Kernere Beiträge nimmt gern entgegen
Halle, 21. März 1876.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Moritz: Mittwoch den 29. d. Mts. Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst Herr Diakonus Rietichmann.

Loose zur Caseler und Mecklenburger Pferde-Lotterie zu haben in der Expedition d. Bl.

Conrsbericht der Bankfirmen zu Halle.	Börse vom 24. März 1876.	Zinssatz	Angebot	Gebot
5% Sächsische Staats-Anleihe p. Ct.	102,50	101,00		
5% Zinsen vom 1.4. u. 1.10.	4 1/2	101		
4 1/2% Zinsen vom 1.4. u. 1.10.	8 1/2	86		
4% Pfandbriefe der Prov. Sachsen	4	94,50		
4 1/2% Pfandb. Gewerkl. Obligationen	4 1/2	97		
4 1/2% Linien Regulirungs-Oblig.	4 1/2	99		
5% Sächsische Zudenberer-Anleihe	5	99		
5% Ant. d. d. Actien-Zudenberer-Anleihe	5	101,25	100,25	
5% Synod. der Zudenberer-Anleihe	5	99,50		
6% Braunschweig. Vermerk-Anleihe	6	86		
Sächsische Renten-Anleihe	5	103,75		
St. Actien d. Neuen Act.-Zudenberer-Anleihe	4	105,50		
St. Act. der Säch. Zudenberer-Anleihe	Mk.	4200		
Actien der Zudenberer-Anleihe	4	26		
Actien der Zudenberer-Anleihe	4	38		
Säch.-Ehrk.-Vermerk-Anleihe	4	20		
Stamm-Prioritäten derselben	5	40		
Weschen-Wesphälische Act.-Oblig.	4	126,50		
Dörben-Rattmannsd. Braunk.-Ind.	4	30		
Sächsische Brauerei Wladislaus & Co.	4	26		
Stamm-Prioritäten derselben	5	75		
Eröllwiger Actien-Papier-fabrik	4	13		
Zeiger Maschinenbau-fabrik	4	43		
Sächsische Maschinenfabrik	4			
Actien-Maschinenbau-fabrik	5			
Actien-Maschinenbau-fabrik	5	107,50		
Eisenburger Actien-Manufactur	4	47		
Neubad. Chem. Fabrik u. Glasfabrik	5			
Kugler'sche Maschinenbau-fabrik	Mk.			
Pachhof'sche Actien		600		
Theater-Actien		132		

Die städtische Bürger-Schule

beginnt das neue Schuljahr mit Montag, dem 3. April cr., deshalb bitte ich, die Kinder, welche obige Lehranstalt vom gedachten Termine ab besuchen sollen, in den Vormittagsstunden des 29. und 30. d. Mts. unter Vorlegung des Impfscheines gefälligst bei mir anmelden zu wollen.
Halle, den 21. März 1876.

Schulsache. Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Volksschule für das neue Schuljahr, welches Montag den 3. April früh 8 Uhr beginnt, findet Mittwoch den 29. März und Donnerstag den 30. März cr. in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr statt.
Spätere Anmeldungen hiesiger Kinder können nicht berücksichtigt werden. Bei der Aufnahme jedes Kindes muß der Impfschein vorgelegt werden.
Halle, den 17. März 1876.

Ober-Röblinger Briquettes und Presssteine, Zwickauer Steinkohlen u. Böhm. Braunkohlen liefert zu billigsten Tagespreisen Carl Modler, große Ulrichsstraße 23.

Ich mache es hiermit den Dienstmannern meines Instituts auf das Bestimmteste zur Pflicht, mit meinem Gehirne nicht mit Dienstmannern anderer Institute, Selbstständigen oder Civilisten zu argen. Gegenhandlungen befrage ich mit sofortiger Entlassung und jene fremden Dienstmannern werde ich auf der Stelle von meinen Geschäften entfernen.
Modler, Dienstmanns-Institut-Zahaber.

Submission. Die Arbeiten zur Ausführung von Thorveröffnungen für den Friedhof und Stadtgottesader sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.
Anschlag, Zeichnungen nebst Bedingungen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus und sind ebenfalls bezügliche Offerten bis zum Eröffnungsstermin Sonnabend den 1. April Vormittags 10 Uhr abzugeben.
Halle, den 24. März 1876.

Das Stadtbauamt.
1 Wassermaschine, diverse Vogelbauer und chemische Apparate zu verkaufen. Nr. unter H. 802 an Hansenstein & Bogler erbeten. (S. 5802)
Eine Partie junge verpflanzbare Obstbäume, Stachelbeersträucher etc. sollen Mittwoch den 29. März c. Vormittags 10 Uhr im Hause Bernburgerstraße Nr. 8b öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zubren-Entreprise. Die Anfuhr von 1800 Cbm. Chausseesteine aus dem Dorniger Bruch zu nächstjährigen Unterhaltung der Halle-Bernburger Chaussee zwischen dem Gasthof „zum Sattel“ bis Kömmer, sowie die Anfuhr von 150 Cbm. Chausseesteine von Neu-Mobertitz zu beselben Chaussee zwischen Kömmer und Unter-Feigen sollen am Mittwoch den 29. März c. zu Kömmer im „Hotel Emilis“ früh 9 Uhr öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.
Halle, den 23. März 1876.
Der Bauinspektor.

Emallirte Töpfe empfiehlt unter billigsten Preisen Otto la Barre, gr. Steinstraße 22.
In der Thorstraße liegende Baustellen zu verkaufen durch W. Anshel, Weingärten 18.

Nordhäuser Branntwein, anerkannt bestes Fabrikat, à Ltr. 4 1/2 Sgr., bei 5 Ltr. billiger empfiehl

Arthur Becker, gr. Ulrichsstr. 38, gegenüber d. Jägergasse.
Dachpappen, Holzleisten etc. anerkannt vorzügliches Material aus der Fabrik von C. Dierich & Co. in Berlin empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen M. Triest, Schimmelgasse Nr. 5.

Folgende Häuser und Bauplätze sind von dem Unterzeichneten unter günstigen Bedingungen preiswerth zu erwerben:
1) 2 Häuser in der Bernburgerstr. 130 u. 134,
2) 1 Pferdehstall mit Wagenremise und schönem Bauplatz, von 45 Fuß Front,
3) 1 Haus Dorotheenstraße 10,
4) 1 Haus Dorotheenstraße 11,
5) 1 Haus Leipzigerstraße 36,
6) verschiedene Bauplätze in beliebiger Größe, auf der Jogen. Regenhol'schen Wreite, in der Augustia, Dorotheen- und Marienstraße gelegen.
E. Löwenstahl, Bernburgerstraße 13c.

Die Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik Grüberdöllwerk in Wien übergab den Verkauf ihrer Tafel- u. Dessertchocoladen in Halle den Herren Ang. Apelt, C. F. Baentsch, Friedr. Bock, Tankmar Enke, C. Engling, Rich. Fuss, Gbr. Kirchheim, C. Müller, Ernst Oelsh, G. Rühlmann, O. Teichmann u. A. Trautwein.

Gerstenstroh verkauft gr. Steinstr. 51, „Schwan.“

Bilder und Spiegel werden billig und sauber eingeraht, so auch jede Glacirarbeit für solide Preise ausgeführt. Ferd. Walther, Glasmeister, Strohhof'sche-Spize 25.

Rautentischen wird sauber und billig ausgeführt gr. Klausstraße 38.
Künstliche Zähne neuester Methode werden naturgetreu, billig und schmerzlos eingelegt. Reparaturen sehr schnell. Geißler, S. Dr. Sachse.

2000 Thaler gegen Unterpfand einer ersten Hypothek von 3000 M. sofort gerüht. Adressen unter H. 200 erbeten an Hansenstein & Bogler, Leipzigerstraße 102.

Wiese'sche Clavier-Schule. Die geehrten Eltern bitte ich, die angemeldeten Schüler Sonnabend den 1. April Nachmittags 2 Uhr mir freundlichst zuführen zu wollen. C. D. Wiese.

Ein Kehrung findet in einem hiesigen größeren **Assecuranz-Geschäfte** zum 1. April unter günstigen Bedingungen Placemnt. Offerten unter H. 793 beförd. Hansenstein & Bogler, Leipzigerstraße 102.

Mädchen sucht Dampfswollwäscherei. Hof- und Niederlagstämme mit Comptoir zu jedem Geschäft passen, sind zu vermieten Leipzigerstraße 33.

Berstellen mit Wohnungen zu vermieten Leipzigerstraße 33.
Anst. Wohnungen zu 34 und 50 M. sofort oder später zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

2 Wohnungen zu 100 M. und 2 zu 200 M. sofort zu vermieten. Zu erfragen Karlsstraße 2.
Zum 1. April ist ein freundl., geräumiges möbl. Zimmer, vorm. heraus am Königslplatz, zu vermieten. Näheres Wilschstraße 9, 11.
Möbl. Wohnung f. 2 Herren, 2 Etz. zu v. Augustastr. 3, Nähe der Leipzigerstr.